

KEPLER Rent 2016

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. April 2014 bis 31. März 2015

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	6
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	10
Fondsergebnis	10
Entwicklung des Fondsvermögens	11
Verwendung des Fondsergebnisses	11
Vermögensaufstellung	12
Zusammensetzung des Fondsvermögens	19
Bestätigungsvermerk	20
Steuerliche Behandlung	22
Anhang:	
Fondsbestimmungen	

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Jutta Raunig
Mag. Ingrid Oberleitner

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz
Franz Jahn, MBA
Uwe Hanghofer
Ludwig Hirschrott-Diehl, MBA
Mag. Othmar Nagl
Mag. Johann Schillinger

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Robert Gründlinger, MBA

Prokuristen:

Dr. Michael Bumberger
Rudolf Gattringer
Mag. Bernhard Hiebl
Mag. Uli Krämer
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann nicht übernommen werden. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

KEPLER Rent 2016

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Rent 2016" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 (Miteigentumsfonds) - für das 5. Geschäftsjahr vom 1. April 2014 bis 31. März 2015 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,48 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr)¹⁾ des Fondsvermögens.
In den Subfonds kann eine maximale Verwaltungsgebühr (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) von bis zu 1,00 % verrechnet werden.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 31.03.2014	per 31.03.2015
	EUR	EUR
Fondsvolumen	111.464.925,98	103.316.291,69
errechneter Wert	120,88	120,91
Ausgabepreis	123,30	123,33
Auszahlung (KESt)	per 15.06.2014	per 15.06.2015
	EUR	EUR
Auszahlung je Anteil	0,9783	0,4054

Umlaufende KEPLER Rent 2016-Anteile zum Berichtsstichtag

umlaufende Anteile per 31.03.2014	922.092,460
Absätze	22.209,592
Rücknahmen	-89.821,042
umlaufende Anteile per 31.03.2015	854.481,010

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Datum	Volumen EUR	Anzahl der Anteile in Stk.	Rechenwert EUR	Auszahlung EUR	Wertentwicklung in %
31.03.11	25.490.580,96	251.654,250	101,29	0,8778	1,29
31.03.12	38.132.228,56	350.761,059	108,71	0,9310	8,24
31.03.13	99.125.626,53	844.768,315	117,34	0,6226	8,87
31.03.14	111.464.925,98	922.092,460	120,88	0,9783	3,56
31.03.15	103.316.291,69	854.481,010	120,91	0,4054	0,83

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

¹⁾Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr (siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens) kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren.

Kapitalmarktbericht

	31.03.2014	31.03.2015	Veränderung	Veränderung	5 Jahre p.a.		31.03.2014	31.03.2015	Veränderung
AKTIENINDIZES			(in Lokalwährung)	(in EUR)	(in EUR)	ANLEIHENRENDITEN (10J in %)			
MSCI World	4.385,7	4.650,0	+6,0%	+36,1%	+15,2%	USA	2,72	1,92	-80 BP
US: S&P 500 Ind.	1.872,3	2.067,9	+10,4%	+41,8%	+17,4%	Deutschland	1,57	0,18	-139 BP
US: Dow Jones Ind.	16.457,7	17.776,1	+8,0%	+38,7%	+15,6%	Österreich	1,81	0,32	-149 BP
US: Nasdaq	4.199,0	4.900,9	+16,7%	+49,8%	+20,9%	Großbritannien	2,74	1,58	-116 BP
EU: Euro Stoxx 50	3.161,6	3.697,4	+16,9%	+16,9%	+4,8%	Japan	0,64	0,41	-23 BP
DE: DAX	9.555,9	11.966,2	+25,2%	+25,2%	+14,2%	GELDMARKTSÄTZE (3M in %)			
AT: ATX	2.523,8	2.509,8	-0,6%	-0,6%	-1,0%	USA	0,23	0,27	+4 BP
GB: FTSE 100	6.598,4	6.773,0	+2,6%	+17,3%	+8,0%	Euroland	0,31	0,02	-29 BP
JP: Nikkei	14.827,8	19.207,0	+29,5%	+42,9%	+11,2%	Großbritannien	0,52	0,57	+5 BP
CN: CSI 300	2.146,3	4.051,2	+88,8%	+143,0%	+11,0%	Japan	0,14	0,10	-4 BP
MSCI Emerg. Mkts.	408,7	410,5	+0,4%	+28,9%	+6,6%				
DEVISENKURSE						LEITZINSSÄTZE DER ZENTRALBANKEN (in %)			
EUR/USD	1,3772	1,0728	-22,1%		-4,5%	US: Fed Funds	0,25	0,25	+0 BP
EUR/JPY	141,96	128,68	-9,4%		+0,3%	EL: Refi-Satz	0,25	0,05	-20 BP
EUR/GBP	0,8257	0,7227	-12,5%		-4,1%	GB: Base-Rate	0,50	0,50	+0 BP
EUR/CHF	1,2181	1,0436	-14,3%		-6,0%	JP: Diskont	0,04	0,02	-2 BP
EUR/CNY	8,5646	6,6521	-22,3%		-6,4%	CH: Target Rate	0,00	-0,75	-75 BP
EUR/RUB	48,445	62,435	+28,9%		+9,4%	CN: Deposit Rate	3,00	2,50	-50 BP
ROHSTOFFE						SPREADPRODUKTSÄTZE (Ø aller Laufzeiten in %)			
Gold (USD/oz)	1.286,9	1.183,9	-8,0%	+18,1%	+6,0%	EU: High Grade	129	110	-19 BP
Kupfer (USD/lb.)	302,6	274,0	-9,4%	+16,3%	-0,6%	EU: High Yield	328	410	+82 BP
Rohöl (Brent)	107,8	55,1	-48,9%	-34,3%	-3,4%	US: High Yield	388	497	+109 BP
Rohstoffe ex Landw./Vieh	196,1	141,6	-27,8%	-7,3%	-5,0%	Emerging Markets	281	362	+81 BP
RENTENINDIZES			(in Lokalwährung)	(in EUR)	(in EUR)	Quelle: Bloomberg, Stand: 31.03.2015			
EU: Overall (iBoxx)	203,0	225,7	+11,2%	+11,2%	+6,0%	Angaben über die Wertentwicklung beziehen sich auf die Vergangenheit und stellen daher keinen verlässlichen Indikator für die zukünftige Entwicklung dar. Währungsschwankungen bei Nicht-Euro-Veranlagungen können sich auf die Wertentwicklung ertragserhöhend oder ertragsmindernd auswirken.			
EU: HG-Corp. (iBoxx)	201,1	215,6	+7,2%	+7,2%	+5,6%				
EU: High Yield Corp.	161,5	136,0	+8,1%	+8,1%	+9,8%				
US: High Yield Corp.	339,2	344,9	+1,7%	+30,5%	+13,3%				
Emerging Markets	390,0	410,8	+5,3%	+5,3%	+6,7%				

Marktübersicht

Im ersten Quartal 2014 verzeichneten die USA erstmals seit März 2011 mit -2,1 % wieder ein negatives Wachstum. Überraschend stark und damit kräftiger als erwartet ist das BIP mit 4,6 % im zweiten Quartal gestiegen. Im dritten Quartal gab es ebenfalls ein kräftiges Plus von 5,0 %. Zwei so starke Quartale in Folge hat es seit 2003 nicht mehr gegeben. Im vierten Quartal bremste sich das Wachstum mit 2,2 % wieder etwas ein (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Für 2015 rechnen die Analysten mit einem Wirtschaftswachstum von 3 %. Die Arbeitslosenquote ist von 6,6 % auf 5,5 % gesunken. Der Ölpreisverfall hat die Inflationsrate in den USA seit Oktober 2009 erstmals wieder unter die Nulllinie gedrückt. Sie sank von 1,5 % auf -0,1 % (Jänner 2015). Aktuell (Februar 2015) liegt sie bei 0 %. Das US-Budgetdefizit wird heuer auf den tiefsten Stand seit dem Amtsantritt von Barack Obama sinken, was den kleinsten Anteil seit 2007 darstellt. Analysten gehen jedoch wieder von einem Anstieg in den kommenden Jahren aus und rechnen im Jahr 2025 mit einem Defizit von 1,1 Billionen US-Dollar. Die US-Notenbank Federal Reserve (Fed) lässt den Leitzins trotz des wirtschaftlichen Aufschwungs und niedriger Arbeitslosenquote (tiefster Stand seit sechs Jahren) weiter bei 0 bis 0,25 %. Eine erste Zinserhöhung wird im weiteren Jahresverlauf, frühestens jedoch zur Jahresmitte erwartet. Einer der Gründe für die Zurückhaltung ist, dass die Preise aufgrund der niedrigen Energiekosten langsamer steigen, als der Notenbank lieb ist. Das Ankaufprogramm für Staatsanleihen und Immobilienpapiere wurde seit Dezember 2013 sukzessive gekürzt und zuletzt zur Gänze eingestellt.

Im ersten Quartal 2014 stieg die Wirtschaftsleistung im Euroraum um 0,3 %. Im zweiten Quartal 2014 erhöhte sie sich moderat um 0,1 %, während sie im dritten Quartal dieses Jahres um 0,2 % stieg. Mit 0,3 % ist das BIP im vierten Quartal etwas stärker als erwartet gestiegen. Die Inflation der 19 Euro-Länder schwächte sich im Vergleichszeitraum von 0,5 % auf -0,1 % ab. Damit befindet sich die Euro-Zone ab Dezember erstmals seit mehr als fünf Jahren wieder in der Deflation. Im ersten Quartal 2014 erhöhte sich das deutsche Wirtschaftswachstum um 0,8 %. Einen Rückwärtsgang legte es nach dem starken Jahresauftakt im zweiten Quartal ein. Das BIP sank um 0,1 % zum Vorquartal. Einen moderaten Zuwachs verzeichnete es im dritten Quartal mit 0,1 %. Im letzten Quartal legte es wieder an Fahrt zu und stieg um 0,7 % im Vergleich zum Vorquartal. Für das Gesamtjahr 2015 wird in Deutschland mit einem Wachstum von 1,6 % gerechnet. Generell wird in Deutschland ein Wirtschaftsaufschwung in den letzten Monaten beobachtet, der auf den niedrigen Ölpreis und den niedrigen Euro zurückzuführen ist. Von diesen profitiert auch Frankreich, dessen Wachstum deutlich über der angepeilten Rate von einem Prozent liegen wird. Die Konjunkturbelebung drückt die Arbeitslosigkeit in der Euro-Zone auf den niedrigsten Wert seit knapp drei Jahren. Allerdings bleibt das Gefälle in den 19 Euro-Ländern sehr groß. Deutschland wies die niedrigste Arbeitslosenquote auf, gefolgt von Österreich, während in Spanien und Griechenland die Quote vier bis fünf Mal so hoch war.

Die Staatsschulden sind in Spanien trotz Sparpolitik im vergangenen Jahr auf ein Rekordhoch von 1,03 Billionen Euro gestiegen und entsprechen damit 98,1 % des BIP. Für wenig Überraschung sorgte das Ergebnis des EZB-Stresstests im Herbst 2014: es fielen zwar 25 der 130 geprüften europäischen Institute durch, doch ein Großteil des Kapitallochs (berechnet per 31.12.2013) konnte bereits von den Banken wieder ausgeglichen werden. Im Juni 2014 senkte die EZB den Leitzins auf 0,15 % und im September wurde dieser auf ein Rekordtief von 0,05 % gesenkt. Mit einem gigantischen Ankauf von Anleihen in der Höhe von 1,14 Billionen Euro will die EZB eine drohende Deflation im Euroraum verhindern und die Konjunktur ankurbeln. Dazu werden von März 2015 bis September 2016 jeden Monat Staatsanleihen, Pfandbriefe und ABS im Gesamtwert von 60 Mrd. Euro gekauft.

Im ersten Quartal 2014 beschleunigte sich das Wachstum in Japan auf 1,4 %. Minimal um 0,3 % ist das BIP im zweiten Quartal gewachsen. Im dritten Quartal 2014 sank es um 0,9 %. Positiv entwickelte sich das letzte Quartal im Jahr 2014. Das Wachstum stieg um 1,0 % im Vergleich zum Vorquartal. Der schwache Yen und die hohen Energieimporte haben 2014 zum höchsten Handelsbilanzdefizit in der Geschichte Japans geführt. Es stieg um elf Prozent auf 12,8 Billionen Yen. Die japanische Notenbank bekräftigt den weiteren Ankauf langlaufender Staatsanleihen in der Höhe von bis zu 582 Mrd. Euro pro Jahr, um so die langfristigen Zinsen zu drücken und die Deflation zu bekämpfen. Als Inflationsziel hat die Notenbank 2 % bis zum Jahr 2015 ausgegeben. Diese Maßnahme zeigt bereits Wirkung und Japan sieht ein Ende des jahrelangen Preisverfalls näher rücken. Nach über 3 % in den Sommermonaten liegt die Inflation aktuell bei 2,2 % (Februar 2015). 2014 wurden die Verbrauchssteuern von fünf auf acht Prozent erhöht. Notwendig war dieser Schritt aufgrund der hohen Staatsverschuldung von ca. 240 Prozent. Die geplante Erhöhung auf 10 % für 2015 wurde auf 2017 verschoben, denn bereits der erste Schritt der Steuererhöhung hat zu einem massiven Rückgang der Konsumausgaben geführt und die Wirtschaft beinahe in die Rezession abrutschen lassen. Der japanische Leitzinssatz liegt unverändert bei 0,1 %.

Der Schieferöl-Boom der USA und das damit verbundene Überangebot an Öl haben den Ölpreis gedrückt. Saudi-Arabien versucht dem entgegenzuwirken, indem sie ihrerseits den Ölpreis senken, um diesen unter die Produktionskosten von US-Firmen zu treiben. Darüber hinaus beschloss die OPEC keine Förderkürzungen vorzunehmen. So hat der Ölpreis seit Sommer 2014 teilweise bis zu 50 % eingebüßt. Aktuell liegt ein Barrel der Nordseesorte Brent bei USD 55,11 und notiert damit so niedrig wie zuletzt im Juli 2009.

Anfang Mai 2014 kletterte der Euro auf USD 1,3925. Aufgrund der schwachen Konjunktur in der Eurozone, der erneuten Zuspitzung der Schuldenkrise in Griechenland und der Geldflut der EZB verlor die Gemeinschaftswährung stark an Boden, notiert aktuell bei 1,0728 US-Dollar und damit auf dem tiefsten Stand seit 2003. Vor diesem Hintergrund beschloss die Schweizer Nationalbank, den vor mehr als drei Jahren eingeführten Euro-Mindestkurs von 1,20 Franken aufzugeben. Dies führte zu einem massiven Anstieg des Schweizer Franken.

Entwicklung Anleihenmärkte

Die sich wieder zuspitzende Schuldenkrise in Griechenland führte in den letzten Monaten zu steigenden Renditen. Die Rendite für 10-jährige griechische Anleihen bewegte sich Ende März 2015 auf einem Niveau von über 11 % und somit fast doppelt so hoch wie im September des Vorjahres. Russlands Kreditwürdigkeit wurde von S&P (BB+) und Moody's (Ba1) auf Ramschniveau herabgestuft. Begründet wurde dieser Schritt mit den sinkenden Öleinnahmen und der sich daraus ergebenden hohen Inflation. Deutsche Bundesanleihen mit einer Laufzeit von 10 Jahren rentieren aufgrund schwacher Konjunkturdaten in der Eurozone und des EZB-Kaufprogramms auf einem historischen Tiefststand bei 0,18 % (-139 Basispunkte). Ihre US-Pendants, 10-jährige US-Treasuries, rentieren im Berichtszeitraum um 80 Basispunkte tiefer bei 1,92 %.

Emerging Market Anleihen haben ein relativ volatiles Jahr hinter sich, konnten in Summe aber einen guten Ertrag erzielen. Währungsturbulenzen und politische Krisen, vor allem jene in Russland bzw. der Ukraine haben zu Volatilität bei den Anleihen geführt. Aufgrund des deutlichen Ölpreistrückganges hatten auch einige erdölexportierende Länder (z.B. Venezuela, Russland) Kursverluste zu verzeichnen.

High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA – BBB) konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr eine sehr gute Wertentwicklung erzielen. Generell niedrige Renditen sowie eine hohe Nachfrage nach Unternehmensanleihen haben den Sektor unterstützt. Besonders gut entwickelt haben sich nachrangige Anleihen von Finanzunternehmen.

Auch High Yield Unternehmensanleihen (Rating BB – CCC) haben sich nach zwischenzeitlichen Turbulenzen in Summe gut entwickelt. Hauptgrund für die Volatilität war der fallende Ölpreis, der vor allem bei Energieunternehmen zu einer Verunsicherung geführt hat. Die Ausfallraten sind im Betrachtungszeitraum leicht angestiegen, sie lagen aber auch am Ende des Zeitraumes auf einem relativ niedrigen Niveau.

Anlagepolitik

Der Laufzeitenfonds KEPLER Rent 2016 ist in diverse Anleihenklassen investiert um eine möglichst breite Streuung aufzuweisen und einen Mehrertrag gegenüber einem reinen Staatsanleihenfonds zu lukrieren.

Im Zeitablauf wird das Zinsänderungs- und Bonitätsrisiko im Fonds sukzessive reduziert.

Der Anteil an High Yield Unternehmensanleihen wurde verkleinert und liegt bei ca. 1,5 %. Der Anteil dieser risikoreicheren Anleihenklasse wird gegen Ende der Laufzeit weiter reduziert.

Über das gesamte Jahr hinweg lieferten illiquidere Anleihen erfreuliche Mehrerträge. Während die High Yield Beimischung sowie einzelne Emerging Markets Positionen sehr positive Wertentwicklungen verzeichneten, brachten österreichische Banktitel Performancenachteile.

Wertpapierleihegeschäfte, Pensionsgeschäfte sowie Total Return Swaps wurden im Berichtszeitraum nicht getätigt.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Commitment-Ansatz
Commitment-Ansatz	Niedrigster Wert	12,20%
	Ø Wert	13,64%
	Höchster Wert	14,83%
Gesamtrisikogrenze	100,00%	

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	120,88
Auszahlung (KESt) am 16.06.2014 (entspricht 0,0000 Anteilen) ¹⁾	0,9783
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	120,91
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	121,89
Nettoertrag pro Anteil	1,01

Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum 0,83%

2. Fondsergebnis EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+ 3.416.644,35
Dividenderträge Ausland	+ 0,00
ausländische Quellensteuer	+ 0,00
Dividenderträge Inland	+ 0,00
inländische Quellensteuer	+ 0,00
Erträge aus ausländischen Subfonds	+ 0,00
Erträge aus Immobilienfonds	+ 0,00
Erträge aus Wertpapierleihe	+ 0,00
Sonstige Erträge	+ 0,00 + 3.416.644,35

Zinsaufwendungen - 769,07

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ⁴⁾	- 484.312,04
Wertpapierdepotgebühren	- 21.586,51
Depotbankgebühr	- 21.586,51
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	- 8.758,40
Publizitäts- und Aufsichtskosten	- 1.210,07
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	- 0,00
Rückerstattung Verwaltungskosten	- 0,00
Bestandsprovisionen aus Subfonds	- 0,00 - 537.453,53

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **2.878.421,75**

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3) 7)}

Realisierte Gewinne	+ 964.509,61
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+ 156.822,67
Realisierte Verluste	- 319.177,60
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	- 2.176.072,31

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - **1.373.917,63**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **1.504.504,12**

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3) 7)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses - **579.563,74**

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich - **118.745,70**

Fondsergebnis gesamt + **806.194,68**

3. Entwicklung des Fondsvermögens		EUR
Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾	+	111.464.925,98
Auszahlung (KESt) am 16.06.2014	-	888.894,24
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	-	8.065.934,73
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	806.194,68
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾		103.316.291,69

4. Verwendungs(Herkunfts-)rechnung

Herkunft des Fondsergebnisses

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	+	1.385.758,42
verteilungsfähiges Ergebnis	+	1.385.758,42

Verwendung des Fondsergebnisses

Thesaurierungsanteile

KESt-Auszahlung am 15.06.2015	+	346.406,60
Thesaurierung	+	1.039.351,82
	+	1.385.758,42

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil am 16.06.2014 (Ex Tag) EUR 121,21

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zzgl. Veränderungen des nicht real. Kursergebnisses) EUR -1.953.481,37

⁴⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren.

⁵⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 922.092,460 Thesaurierungsanteile

⁶⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 854.481,010 Thesaurierungsanteile

⁷⁾ Die gebuchten Transaktionskosten betragen EUR 22.438,60. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

Vermögensaufstellung zum 31. März 2015

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
Wertpapiervermögen							
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere							
Anleihen							
<i>lautend auf EUR</i>							
XS0239334625	0,0000 % BARCL. BK 06/16 FLR MTN	650	450		99,32	645.596,25	0,62
XS0236640388	0,0000 % BK OF AMERICA 05/15FLRMTN	809	706		99,58	805.617,63	0,78
XS0270883332	0,0000 % BK OF AMERICA 06/16ZO MTN	700			99,72	698.052,40	0,68
XS0270883415	0,0000 % BK OF AMERICA 06/16ZO MTN	100			99,01	99.009,00	0,10
FR0011170935	0,0000 % BPCE S.A. 12-16 ZO	920			114,15	1.050.180,00	1,02
XS0231400390	0,0000 % BQ.INTL LUX.05/15 MTN FLR	500			99,71	498.537,60	0,48
XS0243221651	0,0000 % BQ.INTL LUX.06/16 FLR MTN	500			99,15	495.750,00	0,48
XS0337697410	0,0000 % CITIGROUP 08/16 ZO MTN	748			139,29	1.041.865,44	1,01
XS0219530325	0,0000 % DEXIA CL 05/15 FLRMTN	1.000	650		99,38	993.750,00	0,96
XS0253459167	0,0000 % GOLDMAN S.GRP 06/15 ZOMTN	900	300		99,25	893.268,00	0,86
AT0000355326	0,0000 % HETA ASS.RES. 03-15 FLR	871			1,00	8.710,00	0,01
XS0272401356	0,0000 % HETA ASS.RES. 06/16 MTN	500			58,88	294.380,00	0,28
XS0281875483	0,0000 % HETA ASS.RES. 07/17 MTN	900			58,84	529.542,00	0,51
AT0000470174	0,0000 % HYPO TIROL 05-16 FLR	750			85,06	637.950,00	0,62
XS0313158593	0,0000 % INTESA SAN.07/16 ZO MTN	100			97,86	97.856,50	0,09
XS0275349024	0,0000 % JPMORG.CHASE 06/16 ZO MTN	280			100,59	281.662,50	0,27
XS0290652923	0,0000 % JPMORGAN CHASE 07/16ZOMTN	350	50		98,89	346.101,00	0,33
XS0219562013	0,0000 % RABOBK NED. 05/15 ZO MTN	1.000			99,95	999.508,08	0,97
XS0222800400	0,0000 % RABOBK NEDERLD05/15FLRMTN	240			99,45	238.672,00	0,23
XS0253544513	0,0000 % RBS PLC 06/16FLRMTN	200			98,00	196.000,00	0,19
AT0000A0ETZ9	0,0000 % RLBK OBEROESTERR.09-15/13	500			130,08	650.410,90	0,63
XS0436299308	0,0000 % UNICREDIT 09/16 ZO MTN	450	450		99,07	445.815,00	0,43
XS0487908104	0,0210 % RBS PLC 10/16 FLRMTN	1.000	400		99,57	995.700,00	0,96
XS0735543653	0,1200 % BANCA IMI 12/17 FLR	100	100		98,74	98.742,50	0,10
ES0371622004	0,1330 % PROGRAMA CEDULAS 06-16 A1	900			99,81	898.281,00	0,87
XS0241172948	0,1520 % EIB 06/16 FLR MTN	202			99,90	201.798,00	0,20
XS0565464137	0,1730 % DANSKE BK 10/15 MTN FLR	452			99,43	449.405,52	0,43
XS0453097205	0,1820 % INST.CRED.OFIC. 09/15 FLR	700			99,82	698.740,00	0,68
AT000B005673	0,2490 % ERSTE GP BNK 11-16FLRMTN	500			99,02	495.109,53	0,48
XS0243441184	0,2500 % PFBFBANK 06/16 FLR MTN	500			97,75	488.750,00	0,47
ES0214977094	0,2550 % BANKIA 06-16 FLR	200			99,66	199.322,00	0,19
NL0009055250	0,3000 % B.N.G. 09/16 FLR MTN	500	500		101,77	508.834,13	0,49
XS0457134079	0,3000 % UNICR.BK AUS. 09/16 MTN	600	600		116,89	701.310,00	0,68
XS0520327502	0,3030 % DANSKE BK 10/15 FLR MTN	200		150	100,06	200.112,00	0,19
IT0004854482	0,3050 % UNICREDIT 12-16 FLR	200		300	99,73	199.452,00	0,19
XS0248693854	0,5210 % UBI BANCA 06/16FLRMTN	1.000	800		98,93	989.275,00	0,96
DE000BLB24U6	0,5680 % BAY.LDSBK.IS.A.9VAR	300			99,92	299.767,50	0,29
XS0232989532	0,5880 % UNICREDIT 05/15 FLR MTN	200			100,02	200.045,00	0,19
XS0244508569	0,5886 % DEPFA BANK 06/16 MTN	200			98,73	197.465,00	0,19
XS0288139610	0,6700 % CITIGROUP 07/17 FLR MTN	270			100,40	271.066,50	0,26
XS0281902550	0,7290 % MERRILL LYNCH 07/17FLRMTN	500			99,48	497.415,00	0,48
XS0218461399	0,7810 % AUSTRIA 05/15 FLR MTN	500			100,08	500.391,67	0,48
XS0285330717	0,8610 % BAY.LDSBK.IS.07/19 VAR	250			90,37	225.926,25	0,22
XS0275528627	0,8920 % OEST.VOLKSBKN 06-16 FLR	50		100	43,69	21.843,75	0,02
XS0260783005	0,9690 % ERSTE GP BNK 06/17FLRMTN	400			95,42	381.664,00	0,37
XS0233807733	1,0000 % RBS PLC 05/15	325			99,74	324.138,75	0,31
XS0271456807	1,0572 % SNS BANK NV 06/16 FLRMTN	500			95,96	479.787,50	0,46
XS0272646380	1,0720 % SNS BANK NV 06/16 FLRMTN	500			97,19	485.950,00	0,47
FR0010125518	1,0798 % CREDIT AGRIC. 04/17 FLR	52			98,00	50.871,80	0,05
DE000A0EDGL8	1,2030 % DT.PFBR.BANK IS366VAR	300			99,97	299.922,88	0,29
XS0518514558	1,2250 % DEZELNA B. SL.10/15 FLR	300			99,33	297.984,00	0,29
ES0312298195	1,2480 % AYT CEDUL.CAJ.GL. 08/15	100			100,61	100.606,50	0,10
XS0896158952	1,2500 % RAIF.LABA NO 13/16 MTN	800	800		99,90	799.184,00	0,77
XS0222140716	1,2565 % BQUE F.C.MTL 05/15FLR MTN	300			100,14	300.420,00	0,29
XS0218766664	1,4364 % INTESA SAN.05/15 FLR MTN	300			100,11	300.338,00	0,29
XS1016635580	1,4500 % SANTDR CONS.FIN. 14/16MTN	400			101,01	404.034,00	0,39
AT0000A0VQ67	1,5000 % RLBK OBEROESTERR.12-16 09	600			101,62	609.733,75	0,59
XS0487392291	1,6500 % COMMONW.BK AUSTR.10/16FLR	400			101,21	404.822,00	0,39

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
XS0492101240	1,6500 % COMMONW.BK AUSTR.10/16FLR	399		200	101,21	403.835,88	0,39
XS0563951309	1,7500 % BNP PARIBAS 10/15 FLR MTN	400			100,49	401.960,00	0,39
XS0760245539	1,7500 % SCANIA CV 12/16 MTN	300			101,52	304.570,50	0,29
DE000A1RFBU5	2,0000 % DT.PFBR.BANK MTN.35202	250			101,18	252.945,00	0,24
XS0496210195	2,0000 % PERMANENT TSB10/15FLR MTN	500			99,94	499.700,00	0,48
IT0004572167	2,1000 % UNI BANCA 10-16 FLR	1.000	1.000		101,36	1.013.610,00	0,98
DE000A1ATC40	2,2500 % RAIF.LABA NO 10/16 FLR 2	419			100,75	422.141,45	0,41
XS0538702282	2,3000 % CCCI 10/15 FLR MTN	500			100,65	503.250,00	0,49
AT0000A0VQ75	2,3750 % RLBK OBEROESTERR.12-16 10	300			101,33	303.978,16	0,29
XS0599093043	2,4000 % BNP PARIBAS 11/16 FLR MTN	600	600		101,63	609.798,00	0,59
XS0475005830	2,5000 % DNB BANK 10/16 FLR MTN	500			101,85	509.270,00	0,49
AT000B012141	2,5000 % RAIF.BK INT.10/16 FLR MTN	500			101,51	507.527,50	0,49
IT0006515628	2,5373 % EIB EUR. INV.BK 97/17	807			39,53	318.992,98	0,31
IT0004591795	2,7500 % BANCA IMI 10-16 FLR	500	500		102,19	510.967,50	0,49
XS0841882128	2,7500 % MFINANCE FRANCE 12/15 MTN	700			101,37	709.600,50	0,69
AT0000A0KQD9	2,7500 % RLBK OBEROESTERR.10-15/07	200			100,70	201.399,29	0,19
XS0842560640	2,8750 % LANSCHOT -F.VAN 12/16 MTN	250		250	103,44	258.611,25	0,25
GR0128010676	3,0000 % GRIECHENLAND 12-23 1	2			58,05	1.306,13	0,00
GR0128011682	3,0000 % GRIECHENLAND 12-24 2	2			57,22	1.287,39	0,00
GR0128012698	3,0000 % GRIECHENLAND 12-25 3	2			55,80	1.255,39	0,00
GR0128013704	3,0000 % GRIECHENLAND 12-26 4	2			53,52	1.204,09	0,00
GR0128014710	3,0000 % GRIECHENLAND 12-27 5	2			52,06	1.171,35	0,00
GR0133006198	3,0000 % GRIECHENLAND 12-28 6	2			51,34	1.232,04	0,00
GR0133007204	3,0000 % GRIECHENLAND 12-29 7	2			51,25	1.230,00	0,00
GR0133008210	3,0000 % GRIECHENLAND 12-30 8	2			50,93	1.222,32	0,00
GR0133009226	3,0000 % GRIECHENLAND 12-31 9	2			50,65	1.215,66	0,00
GR0133010232	3,0000 % GRIECHENLAND 12-32 10	2			50,40	1.209,66	0,00
GR0138005716	3,0000 % GRIECHENLAND 12-33 11	2			50,18	1.204,20	0,00
GR0138006722	3,0000 % GRIECHENLAND 12-34 12	2			49,90	1.197,60	0,00
GR0138007738	3,0000 % GRIECHENLAND 12-35 13	2			49,84	1.196,22	0,00
GR0138008744	3,0000 % GRIECHENLAND 12-36 14	2			49,87	1.196,88	0,00
GR0138009759	3,0000 % GRIECHENLAND 12-37 15	2			49,98	1.199,46	0,00
GR0138010765	3,0000 % GRIECHENLAND 12-38 16	2			49,83	1.195,86	0,00
GR0138011771	3,0000 % GRIECHENLAND 12-39 17	2			49,58	1.189,80	0,00
GR0138012787	3,0000 % GRIECHENLAND 12-40 18	2			49,64	1.191,24	0,00
GR0138013793	3,0000 % GRIECHENLAND 12-41 19	2			49,75	1.194,00	0,00
GR0138014809	3,0000 % GRIECHENLAND 12-42 20	52			49,68	26.029,70	0,03
XS0504013912	3,0000 % SID BANKA 10/15	500			100,15	500.735,00	0,48
FR0010839647	3,1000 % CREDIT AGRIC. 10-16	300			102,35	307.044,00	0,30
XS0856562524	3,1250 % BK OF IREL.MRTG.BK 12/15	250			101,91	254.782,50	0,25
XS0168668498	3,2000 % BNP P.F.FDG 03/15 MTN	872	872		124,61	1.086.555,60	1,05
XS0901738392	3,2500 % BBVA SEN.F.UNIP.13/16 MTN	900	500		102,91	926.167,50	0,90
FR0011001379	3,2500 % CIF EUROMORTGAGE 11/16MTN	200			102,74	205.471,00	0,20
XS0504962365	3,2500 % FACTOR BANKA 10/15	400			99,86	399.422,00	0,39
RO1316DBE011	3,2500 % RUMAENIEN 13-16	500			102,57	512.825,00	0,50
AT0000A0ZZD8	3,2890 % SID BANKA 13-16 FLR	600			101,97	611.844,00	0,59
ES0422714016	3,3750 % CAJA RURAL UNIDAS 13-16	600			103,51	621.030,00	0,60
ES0312298013	3,5000 % AYT CED.CAJ.GLO.S.II	300			103,08	309.225,00	0,30
ES0414950636	3,5000 % BANKIA 05-15	100			102,28	102.280,00	0,10
DE000BC0AS49	3,5000 % BARC 09/15 FLR MTN	150	150		100,65	150.980,00	0,15
ES0413860034	3,5000 % BCO DE SABADELL 06-16	600	500		102,67	616.020,00	0,60
ES0414840274	3,5000 % CATALUNYA BANC 06-16 FLR	400			102,99	411.970,00	0,40
IT0004576978	3,5000 % ENEL S.P.A. 10/16	300			102,98	308.950,50	0,30
XS0592235187	3,5000 % KOMMUNALKREDIT 11/16 MTN	300			102,64	307.932,00	0,30
SK4120007071	3,5000 % SLOWAKEI 2016 213	300			103,14	309.420,00	0,30
XS0460318495	3,5000 % SNS BANK 09/15 MTN	400			101,99	407.940,00	0,39
XS0502063356	3,5850 % BK OF IRELD 10/15 MTN	800			100,18	801.468,00	0,78
XS0599962072	3,6250 % CREDIT AGRICLN 11/16 MTN	300			103,27	309.822,00	0,30
DE000HSH1LX9	3,6250 % HSH NORDBANK IS.E.10092	800	800		102,32	818.528,00	0,79
XS0545031642	3,7330 % PKO FINANCE 10/15 MTN	361		350	102,01	368.272,35	0,36
XS0880063994	3,7500 % BCO POP.SOC. 13/16	160			102,19	163.499,20	0,16
XS0787399673	3,7500 % GRENKE FIN. 12/16 MTN	557	287		103,07	574.074,84	0,56
XS0231422444	3,7500 % ISRAEL 05/15 MTN	250			101,85	254.620,00	0,25
XS0212170939	3,7500 % LITAUEN 05/16	100		300	103,27	103.270,00	0,10
XS0554655505	3,7500 % ZYPERN 10/15 MTN	200			99,84	199.671,00	0,19
FR0010376392	3,8000 % BPCE S.A. 06/16	210			104,42	219.288,30	0,21
PTCGF11E0000	3,8750 % CAIXA GERAL 06-16	500	400		106,32	531.577,50	0,51
HU0000651369	3,8750 % FHB MORTGAGE BK 05-15MTN	300			100,39	301.169,20	0,29

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
XS0231264275	3,8750 % MOL NYRT. 05/15	1.000	750		101,47	1.014.705,00	0,98
XS0438753294	3,8750 % NAT.B.O.GRE 09/16 MTN	500	400		88,42	442.075,00	0,43
XS0878091882	4,0000 % BCA POP.MILANO 13/16 MTN	200			102,19	204.379,00	0,20
XS0456698660	4,0000 % BK OF IREL.MRTG.BK 09/16	500			105,51	527.570,00	0,51
DE000A1CRZX5	4,0000 % MERCK FIN.SERV. MTN 09/16	200			105,67	211.336,00	0,20
NL0009354505	4,0000 % RBS PLC 10/16	750			103,11	773.343,75	0,75
XS0551845265	4,0000 % RCI BANQUE 10/16 MTN	200		300	102,97	205.930,00	0,20
XS0602211202	4,0000 % RCI BANQUE 11/16 MTN	1.050	500		103,48	1.086.492,75	1,05
SI0002102349	4,0000 % SLOWENIEN 05-16 RS59	964			103,48	997.182,55	0,97
XS0269268586	4,0000 % WM COV.BOND.PROG.06/16MTN	300			105,77	317.317,50	0,31
XS0590909411	4,1000 % LLOYDS BANK 11/16 FLR MTN	300	300		101,77	305.310,00	0,30
XS0605207983	4,1250 % BARC 11/16 MTN REGS	300			103,81	311.419,50	0,30
XS0222425471	4,1250 % BUKAREST 05/15	400			100,70	402.798,00	0,39
XS0293187273	4,1250 % NRAM 07/17	400			108,08	432.310,00	0,42
XS0190541101	4,2000 % KRED.F.WIED.04/16 MTN EO	1.372			100,92	1.384.553,80	1,34
AT000B075825	4,2000 % RAIF.LABA NO 09-16 13	373			102,45	382.155,29	0,37
ES0414950669	4,2500 % BANKIA 06-16	300			105,09	315.277,50	0,31
XS0456463784	4,2500 % DEXIA CL 09/15 MTN	700			101,57	710.979,50	0,69
XS0616431689	4,2500 % ERSTE GP BNK AG 11/16 MTN	200			103,85	207.707,00	0,20
FR0011001361	4,2500 % GECINA 11-16 MTN	200		300	103,39	206.771,00	0,20
ES0347785000	4,2500 % IM CEDULAS 9-FTA 06-16	100			104,65	104.647,50	0,10
XS0252366702	4,3750 % AMER.INTL GRP 06/16 MTN	200			104,40	208.798,00	0,20
XS0641963839	4,5000 % CESKE DRAHY 11/16	500	250	250	104,56	522.787,50	0,51
XS0563463842	4,5000 % ST.BK.O.INDIA(LDN.B)10/15	500	500		102,53	512.652,50	0,50
IT0004692346	4,5000 % UBI BANCA 11/16	100			103,94	103.943,00	0,10
FR0010049643	4,6000 % BPCE S.A. 04-16	500			103,40	516.995,00	0,50
XS0268587127	4,6250 % HUTCHISON WH.FIN. 06/16	300			106,39	319.161,00	0,31
ES0312298229	4,7500 % AYT CED.C.G.XXIII 09-16	300			105,49	316.459,50	0,31
ES0413211428	4,7500 % BBVA SA 11-16	300			104,01	312.043,50	0,30
IT0004701568	4,7500 % BCO POP.SOC. 11/16 MTN	900			104,50	940.482,00	0,91
IT0004310626	4,7500 % UNICREDIT 08-16 FLR	300	300		103,43	310.291,50	0,30
XS0260606560	4,8070 % KROAT.ENTW.BK (HBOR)06/16	1.000	1.000		102,46	409.828,00	0,40
FR0010871376	4,8750 % PERNOD-RICARD 10/16	500			104,44	522.187,50	0,51
XS0473928371	4,8750 % TELEK.SLOVEN.INH. 09/16	400			105,97	423.894,00	0,41
XS0305384124	5,0000 % KROAT.ENTW.BK (HBOR)07/17	50			103,22	51.610,75	0,05
XS0531180544	5,0000 % PERI GMBH MTN 10/15	1.100	700		101,34	1.114.685,00	1,08
XS0245387450	5,0000 % TURKEY 06/16	200			104,14	208.270,00	0,20
XS0583059448	5,1250 % TELECOM ITALIA 11/16 MTN	600			103,79	622.731,00	0,60
XS0137919535	5,5000 % LB.HESS.-THR. 01/15	100			103,77	103.766,00	0,10
XS0111846001	5,5000 % UNICR.BK AUS. 00/15MTNFLR	300	300		99,50	298.503,00	0,29
XS0587805457	5,6250 % PORT.TEL.INTL 11/16 MTN	500	500		102,81	514.027,50	0,50
ES0414950560	5,7500 % BANKIA 01-16	500			106,92	534.612,50	0,52
XS0693163874	5,7500 % PKP POLSKIE KOLEJE 11/16	250		500	107,23	268.078,75	0,26
IT0004767064	5,8500 % INTESA SAN. 11/15 FLR	400			103,26	413.030,00	0,40
XS0586598350	5,8750 % EDP FIN. 11/16 MTN	1.000	1.000		104,58	1.045.825,00	1,01
XS0632248802	5,8750 % MFB MAGYAR F.BK 11/16	200		450	105,70	211.409,00	0,20
XS1003271399	5,9860 % MONTENEGRO 13/16 FLR	300	300		101,72	238.015,44	0,23
XS0112914907	6,1100 % FSA GLOBAL FDG 00/15 MTN	300			101,68	305.039,25	0,30
XS0121633126	6,1500 % SIZILIEN 00/15 MTN	471			102,48	482.699,64	0,47
XS0125172972	6,2500 % DZ BANK ITV.E.30007	200	200		105,07	210.142,00	0,20
IT0004803141	6,7500 % BCA CARIGE 12-17	500			111,67	558.327,50	0,54
XS0602352956	6,7500 % KOLEJE MAZOW.FIN. 11/16	893	200		106,15	947.915,04	0,92
XS0614700424	7,2500 % MONTENEGRO 11-16	400	400		105,58	422.308,00	0,41
lautend auf USD							
XS0299919364	0,1853 % DEPFA ACS BK 07/17 FLRMTN	1.000			98,94	914.422,09	0,89
XS0500321756	12,5000 % BUENOS AIRES 10/15MTNREGS	400			100,00	369.685,77	0,36
US12802NAA28	2,3750 % CADES 11/16 MTN REGS	700			101,93	659.458,87	0,64
US40432UAA51	4,0000 % HSBC BK BRAS. 11/16 REGS	1.000			101,90	941.746,77	0,91
USP09645AG07	4,7500 % BCO CRED.DEL PERU 11/16	400			103,16	381.378,93	0,37
USX3446PDH48	4,8750 % ICELD 11/16 REGS	700			104,14	673.717,65	0,65
XS0708813653	4,9500 % GAZ CAPITAL 11/16MTN REGS	500			101,31	468.174,68	0,45
XS0562354182	5,0920 % GAZ CAPITAL 10/15MTN REGS	200			100,72	186.169,13	0,18
USM8933FAB33	5,1000 % TURK.IS BK 11/16 REGS	700			102,32	661.985,21	0,64
XS0244930599	5,1250 % 1.EURO.PF.-KKBK 06/16	702			102,84	667.191,96	0,65
XS0294364103	5,2500 % PETROLEOS D VEN. 07/17	300			42,19	116.987,52	0,11
XS0307583582	5,6250 % NRAM 07/17MTN REGS	404			109,61	409.246,03	0,40
XS0503737461	8,3750 % BIZ FINANCE 10/15	700			51,47	333.001,39	0,32

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
Strukturierte Produkte							
lautend auf EUR							
XS0679564947	0,0000 % BNP PARIBAS 11/16 MTN FLR	300			98,24	294.728,00	0,29
GRR000000010	0,0000 % GRIECHENLAND 12-42 IO GDP	47			0,56	263,85	0,00
XS0244220975	0,0000 % INTESA S.BK IE06/16FLRMTN	400			99,32	397.272,46	0,38
DE000A0E8294	0,0000 % KRED.F.WIED.06/16 MTN	1.400			99,98	1.399.720,00	1,35
XS0244741434	0,0000 % LAND NRW MTN-LSA 06/16	850			99,54	846.047,50	0,82
XS0242990157	0,6640 % MORGAN STANLEY 06/16 FLR	998			99,00	988.020,00	0,96
XS0220101744	0,7770 % AUSTRIA 05/15 FLR MTN	526	26		104,46	549.477,13	0,53
XS0230154121	0,7780 % MEOBICA 05/15 FLR MTN	750			99,44	745.787,50	0,72
XS0227411799	1,8340 % RABOBK NEDERLD05/15FLRMTN	1.000			99,22	992.200,19	0,96
XS0219888988	2,4360 % KBC IFIMA 05/17 FLR MTN	150			98,96	148.436,93	0,14
XS0740242549	3,0000 % CITIGROUP 12/17 MTN FLR	300	300		100,96	302.882,88	0,29
XS0232147925	3,5000 % DEPFA BANK 05/16 FLR MTN	200			101,00	202.002,47	0,20
XS0231517078	3,5600 % DEPFA BANK 05/16 FLR MTN	300			100,78	302.325,66	0,29
XS0505552678	3,6000 % NOMURA BK INTL. 10/16 FLR	500	500		102,57	512.850,00	0,50
IT0006699505	3,7500 % CS INT. 09-15 FLR	500	500		112,22	561.100,00	0,54
XS0242719861	4,0000 % AUSTRIA 06/16 FLR MTN	59			103,65	61.153,50	0,06
XS0596529072	4,0000 % CA CIB FI.GU 11/16 MTN	1.400	1.400		103,71	1.451.940,00	1,41
XS0617193692	4,0000 % CITIGROUP 11/16 FLR MTN	983	983		100,97	992.564,05	0,96
DE000LBW7WY5	4,9500 % LBBW ANL.07/17CLN	100			102,64	102.640,00	0,10
XS0271772559	5,0640 % COBA LOAN PART.06/16	506	56		101,96	515.912,54	0,50
AT000B041264	7,0000 % UNICR.BK AUS. 06-16 FLR 6	1.000			109,91	1.099.100,00	1,06
DE000DHY0877	9,6640 % DT.HYP.BK.MTN.OPF.T.87	300			105,75	317.250,00	0,31
lautend auf ITL							
XS0085468352	13,8827 % ASIF II 98/18FLR MTN	200.000			141,44	146.094,50	0,14

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

XS0226850740	0,0000 % BK SCOTLAND 05/15 FLR MTN	1.000			99,72	997.200,00	0,97
IT0003116396	0,0000 % GE CAPITAL INT.01-16 ZERO	350			97,50	341.250,00	0,33
XS0290478550	0,0000 % JPMORGAN CHASE 07/16ZOMTN	50			99,75	49.874,50	0,05
XS0226580347	0,0000 % KBC IFIMA 05/15 FLR MTN	150			100,40	150.600,00	0,15
XS0247759094	0,0000 % KOMMUNALKRED.06/16FLR MTN	300	50		98,65	295.935,30	0,29
XS0785148411	1,5000 % NATIXIS STR.PR.12/15 MTN	250			100,12	250.305,00	0,24
XS0746090157	3,0000 % BGL BNP PARIBAS 12/16 MTN	600	300		102,53	615.189,00	0,60
XS0224094093	3,0409 % NATIXIS S.A. 05/15 FLRMTN	1.250			100,92	1.261.523,88	1,22
AT0000443577	4,6250 % RAIFFEISEN BAUSP. 05-17	250			100,08	250.197,50	0,24
XS0490734299	5,8050 % LLOYDS BKG GROUP 10/15FLR	300			102,15	306.441,88	0,30

lautend auf USD

XS0282786242	0,0000 % COMMONW.BK AUSTR.07/17FLR	300			97,08	269.168,21	0,26
XS0234161072	5,0000 % 1.EURO.PF.-KKBK 05/15	400			101,62	375.656,19	0,36

Strukturierte Produkte

lautend auf EUR

XS0220192958	0,0000 % NIBC BANK 05/15 FLR MTN	100			99,52	99.516,37	0,10
XS0313834557	0,3095 % KOMMUNALKRED.07/15 FLRMTN	1.450	1.000		99,91	1.448.695,00	1,40
DE000DXA0RV6	0,4020 % DEX.KOMM.DEU.OP.1485VAR	500			109,15	545.730,61	0,53
XS0234564515	2,0400 % NIBC BANK 05/15 FLR MTN	500			100,44	502.220,55	0,49
CH0184193909	3,6000 % UBS AG JERSEY 12-16	500	500		101,83	509.145,00	0,49
XS0515705373	5,0000 % BARC 10/20 FLR	350			99,63	348.703,08	0,34

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR

AT0000718598	KEPLER Emerging Markets Rentenfonds (T)	3.000		5.000	202,52	607.560,00	0,59
AT0000722541	KEPLER High Yield Corporate Rentenfonds (T)	16.000		35.000	133,25	2.132.000,00	2,06

Summe Wertpapiervermögen

102.888.211,56 99,59

Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte		Nominale			Kurswert	Anteil in %
Verkauf						
	USD/EUR Laufzeit bis 07.04.2015	1)	-400.000		7.273,34	0,01
	USD/EUR Laufzeit bis 18.09.2015	1)	-7.700.000		137.753,56	0,13
Finanzterminkontrakte		Kontrakte	Opening	Closing	Gesamt- margin	Anteil in %
Zinsterminkontrakte						
Gekaufte Kontrakte lautend auf EUR						
	EUR-SCHATZ FUTURE JUNI 2015	2)	40	40	2.000,00	0,00
Summe Derivative Produkte					147.026,90	0,14

1) Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds vermindert.

2) Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds erhöht.

Bankguthaben/Verbindlichkeiten		-735.816,58	-0,71
EUR		-172.045,79	-0,17
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN		0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN		0,00	0,00
FESTGELDER		-563.770,79	-0,54
Sonstiges Vermögen		1.016.869,81	0,98
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN		-50.123,59	-0,05
DIVERSE GEBÜHREN		0,00	0,00
DIVIDENDENANSPRÜCHE		0,00	0,00
EINSCHÜSSE		-2.000,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE		0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE		1.069.421,89	1,03
ZINSEN ANLAGEKONTEN		-428,49	0,00
Fondsvermögen		103.316.291,69	100,00

DEISENKURSE

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet

Währung	Kurs
Italienische Lire (ITL)	1.936,2700
US-Dollar (USD)	1,0820

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 30. März 2015 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile.

Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

XS0224333939	0,0000 % BNP PARIBAS 05/15 FLR MTN		200
XS0287565260	0,0000 % CITIGROUP 07/16 ZO MTN		200
XS0285089305	0,0000 % JPMORG.CHASE 07/16 ZO MTN		100
XS0235597068	0,0000 % KOMMUNALKRED.05/15 FLRMTN		450
XS0255426065	0,1450 % GE CAP.EURO. 06/16 FLR		600
FR0000480329	0,1710 % C.F.FINANC.LOC. 02/17 FLR		340
XS0231555672	0,4700 % JPMORGAN CHASE 05/15 MTN		300
XS0485765167	0,4895 % BK OF IRELD 10/15 FLR MTN		500
XS0766377179	0,6910 % VOLKSWAGEN INTL 12/16 MTN		500
XS0240868793	0,7560 % ING BK NV 06/16 FLR MTN		400
XS0214515172	0,7600 % JPMORG.CHASE 05/15FLR MTN		300
BE0002441161	0,8750 % KBC BANK 13/16 MTN		200
XS0229840474	0,9120 % DT.BANK 05/15 MTN VAR		400
DE000CB07899	0,9290 % COMMERZBK SUB.FLR 06/16		400
XS0951560969	1,0000 % DEXIA CL 13/16 MTN		300
XS0180946906	1,0590 % RBS PLC 03/16FLRMTN		400
XS0997797054	1,5000 % ROYAL BK SCOTLD 13/16 MTN		200
DE000A0DY6Q5	1,5145 % DEPFA BANK 05/15 FLR MTN		150
XS0857214968	1,7500 % GLENCORE F.(DUB.)12/16MTN		570
XS0888827333	1,8750 % FCE BANK PLC 13/16 MTN		400
XS0482725339	2,0000 % GOLDMAN S.GRP10/15FLRMTN		500
XS0972719412	2,5000 % CONTI-GUMMI FIN. 13/17MTN		200
XS0829290708	2,5000 % LEASEPLAN 12/16 MTN		500
IT0004669575	2,6500 % UNICREDIT 11-17 FLR		193
BE0000319286	2,7500 % BELGIQUE 10-16 59		700
XS0550634355	2,7500 % THALES S.A. 10/16 MTN		300
XS0640461793	3,0000 % BNP PARIBAS 11/16 FLR MTN		357
XS0453598756	3,0000 % RABOBK NEDERLD09/16FLRMTN		100
IT0004632862	3,0000 % UNI BANCA 10-16		300
XS0478979551	3,3750 % DNB BOLIGKRED. 10/17 MTN		200
IT0004746779	3,5000 % BCA NAZ. LAV. 11-16	605	605
FR0010801068	3,5000 % C.F.FINANC.LOC. 2016 MTN		150
XS0240732114	3,5000 % HUNGARY 06/16		750
ES0413211345	3,6250 % BBVA SA 10-17		200
ES0413900210	3,6250 % BCO SANTANDER 10/17		100
FR0011193531	3,8750 % ALSTOM S.A. 12/16 MTN		600
XS0491047154	3,8750 % RHOEN-KLINIK.ANL.10/16		600
XS0212826779	3,9810 % BQE PSA FIN 05/15 FLR MTN		177
XS0186736228	4,0000 % KOMMUNALKRED.04/16FLRMTN	100	500
XS0746259323	4,0000 % PGNIG FIN. 12/17 MTN		300
XS0618909807	4,0000 % SOC GENERALE 11/16 MTN		200
XS0250306643	4,1250 % ING GROEP 06/16		100
XS0615797700	4,2500 % ABN AMRO BANK 11/16 MTN		500
XS0252901607	4,2500 % BRADFORD+BINGLEY 06/16MTN		200
XS0802005289	4,2500 % BULGARIEN 12/17		400
XS0718395089	4,2500 % REPSOL INTL F. 11/16 MTN		100
FR0010830042	4,2500 % VIVENDI S.A. 09/16 MTN		350
XS0458748851	4,3750 % GAS NATURAL CM 09/16 MTN		250
FR0011153006	4,3750 % SOC.AUTOR.PAR.-RHIN 11/16		300
XS0241946630	4,3750 % TELEFONICA EM. 06/16 MTN		200
FR0011124601	4,4720 % CASINO 11/16 MTN		200
XS0255244112	4,5000 % GOLDMAN SACHS GRP 06/16		100
XS0283808797	4,5000 % PRINC.FIN.GL.FDG 07/17MTN		100
XS0250007498	4,5000 % SOUTH AFR. 06/16 MTN		150
IE0006857530	4,6000 % IRLAND TREAS. 2016 18.04		100
XS0256997007	4,6250 % EDP FIN. 06/16 MTN		200
XS0638742485	5,2500 % RUMAENIEN 11/16		800
XS0268320800	5,2700 % OTP BANK 06/16		100

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe		Verkäufe	
		Stücke/Nominale in TSD		Stücke/Nominale in TSD	

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

XS0503453275	5,8750 % MOL NYRT. 10/17				400
XS0626282783	6,0000 % BOS FINANCE AB 11/16				400
XS1003271399	6,0320 % MONTENEGRO 13/16 FLR		300		300
XS0409318309	6,3750 % TEL.FIN.09/16 MTN				250
XS0355666941	6,5000 % KON. KPN 08/16 MTN				200
AT000B115902	9,0550 % OEST.VOLKSBKN 13-18 FLR				358

lautend auf USD

USU85528AB04	4,1250 % ST.BK.O.INDIA(LDN.B)12/17				750
XS0491998133	6,4650 % VTB CAPITAL 10/15MTN REGS				600

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

XS0244424973	0,0000 % LLOYDS BANK 06/16 FLR MTN		750		1.000
--------------	------------------------------------	--	-----	--	-------

Strukturierte Produkte

lautend auf EUR

XS0214120825	2,2097 % DEPFA BANK 05/15 FLR MTN				250
AT0000438361	5,5766 % RAIF.LABA NO 05-15 FLR42P				1.000

Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte

Nominale

Kauf					
	USD/EUR Laufzeit bis 20.03.2015				300.000
	USD/EUR Laufzeit bis 20.03.2015				600.000
Verkauf					
	USD/EUR Laufzeit bis 04.03.2015				610.000
	USD/EUR Laufzeit bis 20.03.2015				9.100.000
	USD/EUR Laufzeit bis 29.12.2014				9.850.000
	USD/EUR Laufzeit bis 30.06.2014				9.850.000
	USD/EUR Laufzeit bis 30.09.2014				9.850.000

Finanzterminkontrakte

Kontrakte

Zinsterminkontrakte

Gekaufte Kontrakte

lautend auf EUR

EUR-BOBL FUTURE DEZEMBER 2014	10
EUR-BOBL FUTURE JUNI 2014	20
EUR-BOBL FUTURE SEPTEMBER 2014	10
EUR-SCHATZ FUTURE DEZEMBER 2014	60
EUR-SCHATZ FUTURE JUNI 2014	60
EUR-SCHATZ FUTURE MAERZ 2015	60
EUR-SCHATZ FUTURE SEPTEMBER 2014	60

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	78.601.530,33	76,08
Strukturierte Produkte	12.929.769,16	12,52
Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	5.163.341,46	5,00
Strukturierte Produkte	3.454.010,61	3,34
In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate		
Anteile an OGAW und OGA	2.739.560,00	2,65
Summe Wertpapiervermögen	102.888.211,56	99,59
Derivative Produkte		
	147.026,90	0,14
Devisentermingeschäfte	145.026,90	0,14
Finanzterminkontrakte	2.000,00	0,00
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	-735.816,58	-0,71
Sonstiges Vermögen	1.016.869,81	0,98
Fondsvermögen	103.316.291,69	100,00

Linz, am 10. Juli 2015

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Robert Gründlinger, MBA

Bestätigungsvermerk

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 31. März 2015 der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten KEPLER Rent 2016, Miteigentumsfonds, über das Rechnungsjahr vom 1. April 2014 bis zum 31. März 2015 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 31. März 2015 über den KEPLER Rent 2016, Miteigentumsfonds, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs 5 InvFG auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen diese Angaben in Einklang mit den übrigen Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Linz, am 10. Juli 2015

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Mag. Ernst Pichler
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung für KEPLER Rent 2016

Rechnungsjahr: 1.4.2014 bis 31.3.2015

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Thesaurierungs-
anteile
AT0000A0H296
EUR

A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

1. Anteile im Privatvermögen

- a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert; eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1.b. bis 1.f. betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.
- b) Wurde keine Optionserklärung abgegeben:
Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen: 0,0000
- c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden:
- Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz:
Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: 1,6213
 - Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: 2) 1,6213
 - Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum halben Steuersatz: 0,0000
 - Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt:
Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: 0,4053
 - Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: 0,4053
- d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung:
Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.
- e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen s. im Abschnitt B.): 0,0004
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte: 0,0001
- f) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.

2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OHG, KG)

- a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug weitgehend endbesteuert; zu versteuern sind lediglich die Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe: 3) 0,0000
Die Punkte 2.c. bis 2.f. betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden. 9)
- b) Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist steuerlich zu berücksichtigen:
Einkünfte, die keinem Steuerabzug unterliegen: 0,0000
- c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST in die Steuererklärung aufgenommen werden: 4)
- Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt: 1,6213
 - Darin enthalten: Einkünfte gemäß § 37 EStG, für die der Hälftesteuersatz beansprucht wird: 0,0000
 - Anzurechnende Kapitalertragsteuer:
Für Depots mit Optionserklärung: 5) 0,4053
Für Depots ohne Optionserklärung: 5) 0,4053
- d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung:
Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.
- e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen s. im Abschnitt B.): 0,0004
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte: 0,0001
- f) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.

3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)

6)

a) Zurechnungen:		
- Ausschüttung		-
- ordentliches Fondsergebnis		1,6217
- ausländische Abzugssteuern auf ausländische Erträge:		0,0000
- inländische KESt auf inländische Dividendenerträge:		0,0000
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:		0,0000
- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:		0,0000
- Substanzgewinne:		0,0000
- Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000
- Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge		-
b) Abrechnungen:	7)	
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z 1 bis 4 KStG:		0,0000
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z 5 bis 6 KStG:		0,0000
- Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen siehe Abschnitt B.):		0,0004
- Verlustverrechnung nach Saldierung mit dem außerordentlichen Ergebnis		0,0000
- in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds:		-
- in der Ausschüttung enthaltene Substanzgewinne:		-
- Ausschüttung aus der Fondssubstanz:	9)	-
c) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer:	8)	0,4054
(Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur in der Höhe zulässig, in der diese zum Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde)		
davon jedenfalls anrechenbar: KESt auf inländische Dividendenerträge		0,0000
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:	7)	0,0171
(Detailinformationen dazu können dem Punkt 11. im Abschnitt B entnommen werden.)		
In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:		
Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht:		0,0875
e) Von den ausländischen Finanzverwaltungen gemäß DBA rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11 im Abschnitt B.		

4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen

a) in- und ausländische Kapitaleinkünfte:		
Einkünfte gemäß § 13 Abs. 3 Z 1 KStG (zwischensteuerpflichtig)::		1,6213
steuerpflichtige Auslandsdividenden:		0,0000
b) Anspruch auf Erstattung der KESt für inländische Beteiligungserträge:		0,0000
c) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:	7)	0,0171
(Detailinformationen dazu können dem Punkt 11. im Abschnitt B. entnommen werden.)		
In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:		
Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht/wahrnimmt		0,0875
d) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.		0,0000

- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt (Regelbesteuerungsoption).
- 2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b. angeführten Betrag.
- 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
- 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt (Regelbesteuerungsoption).
- 5) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar bzw rückerstattbar.
- 6) Hier sind unter a. Zurechnungen und b. Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
- 7) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 8) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividendenerträge entfällt (siehe den Betrag oben unter a. Zurechnungen), ist er jedenfalls anrechenbar.
- 9) Substanzausschüttungen kürzen die Anschaffungskosten der Investmentfondsanteile.

B. Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Rent 2016

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr:	1.4.2014 31.3.2015 15.6.2015 AT0000A0H296	Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
		EUR	Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen EUR
1. Ordentliches Fondsergebnis		1,6217	1,6217	1,6217	1,6217
2. Zuzüglich:					
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Ertrag		1,6217	1,6217	1,6217	1,6217
4. Abzüglich:					
a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfondserträge	2)	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	3) 4)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) bereits in den Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Verlustverrechnung nach Saldierung mit dem außerordentlichen Ergebnis		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Verbleibender Ertrag		1,6213	1,6213	1,6213	1,6213
6. Hievon endbesteuert		1,6213	1,6213	0,0000	0,0000
7. Steuerpflichtige Einkünfte		0,0000	0,0000	1,6213	1,6213
davon zwischensteuerpflichtig	6) 4)				
davon Dividenden aus Bulgarien, Irland und Zypern	5) 3) 6)			0,0000	0,0000
8. Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres		120,91	120,91	120,91	120,91
9. Korrekturbetrag um den die Anschaffungskosten zu erhöhen sind	18)	1,2163	1,2163	1,2163	1,2163
Detailangaben					
10. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht					
a) Dividenden, die einem anrechenbaren Quellensteuerabzug unterliegen	3) 4) 6)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Zinsen, die einem (fiktiven) Quellensteuerabzug unterliegen		0,0875	0,0875	0,0875	0,0875
c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterliegen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11. von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:					
a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a))	7) 8) 9) 10)				
aus Aktien (Dividenden)	3) 4) 6)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Anleihen (Zinsen)		0,0171	0,0171	0,0171	0,0171
aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt		0,0171	0,0171	0,0171	0,0171
b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b))	10) 11) 17)				
aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Beteiligungserträge gemäß § 37 Abs 4 EStG/§ 10 Abs 1 und § 13 Abs 2 KStG	12)				
a) inländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen:	13)				
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge	14) 15)	1,6213	1,6213	1,6213	1,6213
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen		0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
c) ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
i) Substanzgewinne	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
14. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Österreichische KEST II auf:	13)				
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge		0,4053	0,4053	0,4053	0,4053
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	2)	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
c) ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST II (gesamt)		0,4054	0,4054	0,4054	0,4054
16. Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)	4)				
a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST III (gesamt)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
17. Österreichische KEST II und III (gesamt)		0,4054	0,4054	0,4054	0,4054

	Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen EUR
		Natürliche Person (inkl. OG, KG,...)	Juristische Personen	
	EUR	EUR	EUR	EUR
18. a) Zu Punkt 11. a) anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) 7)				
aus türkischen Zinsen	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049
aus indonesische Zinsen	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
aus tunesischen Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus brasilianische Zinsen	0,0101	0,0101	0,0101	0,0101
aus israelische Zinsen	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017
Summe aus Anleihen	0,0171	0,0171	0,0171	0,0171
19. Angabe einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)	1,1226	1,1226	-	-

- 1) EUR 0,00 je Anteil wurden durch Kostenüberhang neutralisiert
- 2) in der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (Punkt 7) können in den Spalten für juristische Personen und Privatstiftungen Dividenden ausländischer Gesellschaften enthalten sein, die aus Drittstaaten stammen, mit denen Österreich nur einen (eingeschränkten) Informationsaustausch in den DBA vereinbart hat.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 5) dieser Betrag unterliegt bei Privatstiftungen der Zwischenbesteuerung.
- 6) nicht nach § 10 KStG befreite Dividendenerträge unterliegen bei unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften (inkl Privatstiftungen iSd § 13 KStG) der Körperschaftsteuer.
- 7) der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 8) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 9) die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 10) einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 11) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilhaber zu stellen.
- 12) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge grundsätzlich mit dem KEST-Abzug endbesteuert.
- 13) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 14) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 15) Bei Privatstiftungen iSd § 13 KStG unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann)
- 16) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs Amurta rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.
- 17) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 18) Für Privatstiftungen und natürliche Personen nur dann von Relevanz, wenn die Anteile nicht in einem Betriebsvermögen gehalten werden und der Erwerb nach dem 31.12.2010 erfolgte. Eine vorgenommene Ausschüttung/KEST-Auszahlung wurde berücksichtigt.

gültig ab Juni 2012

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER Rent 2016**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in Anleihen internationaler Emittenten, die in europäischen Währungen begeben sind bzw. in Euro gehedgt sind, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln und indirekt oder direkt über Investmentfonds.

Das Zinsänderungsrisiko der Wertpapiere/Anleihen/Geldmarktinstrumente im Fonds verringert sich sukzessive zum Zielzeitpunkt hin. Ab sechs Monate vor Laufzeitende kann es auch zu einer überwiegenden Veranlagung in Geldmarktinstrumente und/oder Sichteinlagen oder kündbare Einlagen kommen.

– Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

– Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

– Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

– Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 %** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 %** des Fondsvermögens erworben werden.

– Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 %** des Fondsvermögens und zusätzlich zur Absicherung eingesetzt werden.

– Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**
Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.
- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**
Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.
- **Pensionsgeschäfte**
Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.
- **Wertpapierleihe**
Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.
Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**
Die Berechnung des Ausgabepreises erfolgt börsetäglich.
Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2,50 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.
Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.
Nähere Angaben finden sich im Prospekt.
- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**
Die Berechnung des Rücknahmepreises erfolgt börsetäglich.
Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.
Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.
- **Laufzeitenfonds: Begrenzte Dauer, Einstellung der Ausgabe von Anteilen**
Der Investmentfonds wurde am 01.04.2010 aufgelegt.

Die Ausgabe der Anteile erfolgt längstens bis zum 29.02.2016; das Recht der Verwaltungsgesellschaft, gemäß Artikel 4 die Anteilsausgabe vor diesem Termin einzustellen, bleibt hiervon unberührt.

Der Investmentfonds wird für eine begrenzte Dauer gebildet; die Laufzeit endet am 31.03.2016.

Das Kündigungsrecht der Verwaltungsgesellschaft gemäß InvFG bleibt hiervon unberührt.

Die Abwicklung des Fondsvermögens erfolgt gemäß den Bestimmungen des InvFG.

Für das am 31.03.2016 endende Rechnungsjahr des Investmentfonds ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag am Laufzeitende des Fonds auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.04.** bis zum **31.03.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Fur den Investmentfonds konnen Ausschuttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Fur diesen Investmentfonds konnen verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Nahere Angaben finden sich im Prospekt.

– Ertragnisverwendung bei Ausschuttungsanteilscheinen (Ausschutter)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse (Zinsen und Dividenden) konnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschuttet werden. Eine Ausschuttung kann unter Berucksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschuttung von Ertragen aus der Verauerung von Vermogenswerten des Investmentfonds einschlielich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschuttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschuttungen sind zulassig. Das Fondsvermogen darf durch Ausschuttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen fur eine Kundigung unterschreiten. Die Betrage sind an die Inhaber von Ausschuttungsanteilscheinen ab **15.06.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschutten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.06.** der gema InvFG ermittelte Betrag ausuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.06.** der gema InvFG ermittelte Betrag ausuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.06.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts ausuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe von **1,50 %** des Fondsvermogens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebuhr vorzunehmen. Nahere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Nahere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Kosten bei Einfuhrung neuer Anteilsgattungen fur bestehende Sondervermogen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhalt die Depotbank eine Vergutung von **0,50 %** des Fondsvermogens.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0¹

1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|-----|-------------------------|--|
| 2.1 | Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2 | Kroatien: | Zagreb Stock Exchange |
| 2.3 | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange),
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4 | Schweiz: | SWX Swiss-Exchange |
| 2.5 | Serbien und Montenegro: | Belgrad |
| 2.6 | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|--|
| 3.1 | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2 | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3 | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4 | Chile: | Santiago |
| 3.5 | China | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6 | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7 | Indien: | Bombay |
| 3.8 | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

3.10	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Burhad
3.15	Mexiko:	Mexiko City
3.16	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17	Philippinen:	Manila
3.18	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.19	Südafrika:	Johannesburg
3.20	Taiwan:	Taipei
3.21	Thailand:	Bangkok
3.22	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.23	Venezuela:	Caracas
3.24	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ISMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial FuturesExchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX
5.16	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)